

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/MC/028
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 25.02.2025
		Verfasser: Zählgemeinschaft CDU-UMB
		FBL: Frau M. Rißer
Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgervorsteherin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	09.04.2025	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Herr Andreas Teggatz wird zum 2. Stellvertreter der Bürgervorsteherin gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Die Neuwahl wird durch die Mandatsniederlegung von Herrn Werner Neumann zum 28.02.2025 notwendig. Die Zählgemeinschaft von CDU und UMB schlägt Herrn Andreas Teggatz als 2. Stellvertreter der Bürgervorsteherin vor.

Gemäß § 28 Abs.5 KV M-V i.V.m. § 3 Abs.3 der Hauptsatzung werden die beiden Stellvertreter der Bürgervorsteherin aus der Mitte der Stadtvertretung gewählt.

Die Fraktionszugehörigkeit der Bürgervorsteherin ist zu berücksichtigen. Die Bürgervorsteherin und die beiden Stellvertreter bilden gemäß § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung das Präsidium der Stadtvertretung, das für die Vorbereitung und Durchführung der Stadtvertreter Sitzung verantwortlich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entschädigung der Stellvertreter der Bürgervorsteherin richtet sich nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung: „... für die Dauer der Vertretung in Höhe von einem Dreißigstel (der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung der Bürgervorsteherin) pro Vertretungstag...“

Anlagen:

keine